

Handlungsleitfaden Schulabsentismus / Staatliches Schulamt Donaueschingen

Handlungsleitfaden Schulabsentismus / Staatliches Schulamt Donaueschingen			
	Handlungsschritte	Innerschulische Zusammenarbeit	Einbeziehung der externen Unterstützungssysteme
Stufe 0	<p>Information zu Schuljahresbeginn an alle Lehrkräfte über das schulinterne geltende Vorgehen und Ansprechpartner.</p> <p>Alljährliche Information der Eltern über die Schulpflicht als geltende Rechtslage und über das schulintern geltende Vorgehen bei Fehlzeiten. Beispiel nach § 2.1 Schulbesuchsverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche oder digitale Entschuldigung am ersten Fehltag beim Sekretariat • schriftliche Entschuldigung spätestens am 3. Fehltag der Klassenlehrkraft oder beim Sekretariat 	<p>Schulleitung bzw. Ansprechperson für Schulverweigerung informiert Lehrkräfte Klassenlehrer/in informiert Erziehungsberechtigte</p>	
	<p>Dokumentation der Fehlzeiten und Vermerk, ob schriftlich entschuldigt (e) oder unentschuldigt (ue)</p>	<p>alle Lehrer/innen</p>	
	<p>Auswerten der Fehlzeiten mit Hilfe eines <u>Dokumentationsbogens</u> entsprechend einer schulinternen festgelegten Regelung: Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei unentschuldigten Fehlzeiten und • nach entschuldigten Fehlzeiten 	<p>Klassenlehrer/in wöchentlich, Schulleitung in festgelegtem regelmäßigen Rhythmus (Bsp. 14-tägig oder alle 4 Wochen) Rückfragen an Ansprechperson für Schulverweigerung</p>	
<p>Fehlzeiten beginnen aufzufallen ab dem 1. unentschuldigten Fehltag / max. 10 Fehltage durch Eltern entschuldigt</p>			
Stufe 1	<p>Informativer Austausch mit Fachlehrer/innen und Ansprechperson für Schulverweigerung und evtl. Schulsozialarbeit (Schweigepflichtsentbindung der Eltern) Gespräch mit Schüler/in und Telefonat mit Eltern <u>mit Gesprächsnotiz</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Entschuldigungspflicht • Hinweis auf mögliches Verwarngeld 	<p>Klassenlehrer/in und Fachlehrer/innen</p> <p>Klassenlehrer/in ➤ Information an die Schulleitung</p> <p>Ansprechperson für Schulverweigerung</p>	<p>1. Schulsozialarbeiter/in</p>
Stufe 1			

bei weiteren Fehlzeiten:			
Stufe 2	<p>Gespräch/e mit Eltern mit Gesprächsnotiz (von allen Beteiligten unterschreiben lassen) und Vereinbarung eines Folgetermins zur Auswertung nach 2-3 Wochen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über die Situation des Kindes ins Gespräch kommen 2. Entwickeln und Aufzeigen von schulischen und außerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten sowie 3. verbindliches Festlegen von Handlungsschritten <p>Entschuldigte Fehltag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern erhalten ein Schreiben mit Erinnerung an die Schulpflicht, darin <u>ärztliche Attestpflicht</u> nach § 2.2 Schulbesuchsverordnung einfordern <p>Unentschuldigte Fehltag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwarngeld • Hinweis auf Bußgeld 	<p>Klassenlehrer/in</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Absprache mit Schulleitung ➤ Information an Fachlehrkräfte <p>Schulleitung</p>	<p>Telefonische Fallberatung (bei Bedarf auch Unterstützung vor Ort) durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ASKO 2. Beratungslehrer/in oder Schulsozialarbeiter/in oder 3. Schulpsychologische Beratungsstelle oder 4. Erziehungs- und Familienberatungsstellen 5. im Einzelfall: Jugendsachbearbeiter der Polizei
	<p>ggf. Einberufen einer Klassenkonferenz Ziel: erweiterte, mehrperspektivische Datensammlung und Abstimmung einer pädagogischen Strategie</p>	<p>Schulleitung (mit Klassenkonferenz)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulsozialarbeit oder 2. ASKO 3. Beratungslehrkraft oder schulpsychologische Beratungsstelle
bei weiteren Fehlzeiten:			
Stufe 2	<p>Gespräch mit Eltern einfordern (mit Gesprächsnotiz, ggf. von allen Beteiligten unterschreiben lassen) und Vereinbarung eines Folgetermins zur Auswertung nach 2-3 Wochen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über die Situation des Kindes ins Gespräch kommen 2. außerschulische Unterstützungsangebote nachdrücklich empfehlen (z.B. Angebote der Beratungsstellen, ambulante oder stationäre therapeutische Angebote, Hilfen zur Erziehung) und verbindliches Festlegen von pädagogischen und rechtlichen Handlungsschritten. 3. Weitere notwendige Schweigepflichtsentbindungen 	<p>Schulleitung (mit Klassenkonferenz)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Information an Fachlehrkräfte 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulsozialarbeiter/in oder 2. ASKO 3. Beratungslehrkräften oder 4. schulpsychologischer Beratungsstelle ggf. sonderpädagogischer Dienst vom Schulamt 5. Erziehungs- und Familienberatungsstellen 6. Psychosomatische Klinik
Stufe 2			

	<p>4. Aufzeigen von Konsequenzen bei weiterer Schulvermeidung bzw. Bei Nicht-Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten:</p> <p>Entschuldigte Fehltage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Amtsärztliches Zeugnis</u> einfordern (Eltern in Bringschuld!) <p>Unentschuldigte Fehltage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bußgeldbescheides des Schulträgers • Androhung polizeilicher Zuführung • Information über Maßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes 		<ol style="list-style-type: none"> 7. Jugendamt (Hilfe zur Erziehung) 8. Jugendsachbearbeiter der Polizei 9. Bußgeldbehörde des Schulträgers 10. Schulaufsicht und/oder Rechtsstelle des RP 11. Jeweiliges Gesundheitsamt 	
Stufe 3	bei weiteren Fehlzeiten			Stufe 3
	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Fallbesprechung mit dem Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erfolg der bisherigen Handlungsweisen überprüfen ➤ weitere Hilfsangebote entwickeln und ➤ nächste Handlungsschritte abstimmen • <u>Polizeiliche Zuführung</u> 	<p>Schulleitung (mit Klassenlehrer/in)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Information an Fachlehrkräfte <p>Schulleitung (in Absprache mit SSA oder RP) und Jugendamt</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendamt 2. Schulsozialarbeiterin 3. ASKO 4. Beratungslehrer/in oder und 5. schulpsychologische Beratungsstelle oder 6. Erziehungs- und Familienberatungsstellen 	